



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend „AGB“) gelten für alle durch Switzernet Sàrl (nachstehend "Switzernet") gelieferten Dienstleistungen und Produkte (nachstehend "Dienstleistungen"). Die Bezeichnung "Kunde" schliesst alle natürlichen und juristischen Personen ein, die einen Vertrag mit Switzernet abgeschlossen haben.

Geltungsbereich

Die AGB gelten für alle durch Switzernet erbrachten Dienstleistungen. Bei allfälligen Streitigkeiten haben die übrigen Vertragsbestimmungen wie schriftliche Individualvereinbarungen, Leistungsbeschreibungen, usw. Vorrang gegenüber den AGB. Die jeweils geltende Version der AGB wird auf der Internetseite switzernet.com publiziert; eine schriftliche Ausgabe ist bei Switzernet erhältlich.

Installationen beim Kunden

Der Kunde ist selber verantwortlich für die Anschaffung, die Bereitstellung, die Funktionalität, die Instandhaltung sowie die rechtskonformen Installationen und die notwendigen Anschlüsse für die Verwendung des VoIP Service von Switzernet (z.B. Internetanschluss usw.).

Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, Switzernet jederzeit über seine aktuellen Daten wie Name und Adresse zu informieren. Jegliche Änderung muss rechtzeitig per E-Mail, per Post oder per Fax mitgeteilt werden. Der Kunde hat in jedem Fall für die Benutzung seines Anschlusses und seiner Passwörter sowie für die Inanspruchnahme von zur Verfügung gestellter Dienstleistungen einzustehen, auch bei Benutzung durch Drittpersonen.

Tarife, Zahlungsbedingungen

Die geltenden Tarife sind auf der Internetseite switzernet.com publiziert; sie sind ausserdem auch direkt bei Switzernet erhältlich. **Switzernet behält sich das Recht vor, jederzeit Preisänderungen vorzunehmen.** Der Kunde verpflichtet sich, die verrechneten Beträge bis spätestens an dem auf der Rechnung aufgeführten Fälligkeitsdatum zu begleichen. **Der Kunde kann innerhalb der Zahlungsfrist schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Unterlässt er dies, gilt die Rechnung als akzeptiert. Falls die Einwände nur einen Teil der Rechnung betreffen, muss der Kunde den Betrag des nicht angefochtenen Teils fristgerecht bezahlen.** Falls die zu verrechnenden Beträge geringfügig sind ist Switzernet berechtigt, die Rechnungsstellung aufzuschieben. Falls der Kunde die Rechnung nicht innerhalb der Zahlungsfrist begleicht, gerät er mit Ablauf der Zahlungsfrist ohne Mahnung in Verzug und ist zu einem Verzugszins von 7% verpflichtet. Switzernet ist berechtigt, einen Betrag von mindestens CHF 20.- pro Mahnung in Rechnung zu stellen. Weitere Gebühren bleiben vorbehalten. Falls Switzernet berechtigte Zweifel an der Einhaltung der vertraglichen Zahlungsbedingungen hat, kann sie jederzeit Sicherheitsleistungen vom Kunden verlangen. Falls die Rechnung nicht innerhalb der Zahlungsfrist beglichen wird, kann Switzernet ohne Vorankündigung die Dienstleistungen sperren und dem Kunden einen Betrag von mindestens CHF 40.- für die Sperrung und/oder Aufhebung der Sperrung verrechnen. Beträge, die unabhängig von der Leistungsbeanspruchung sind wie Grundgebühren, müssen vollständig bezahlt werden, auch wenn die Dienstleistungen gesperrt oder vorübergehend eingestellt wurden. Im berechtigten Fall kann Switzernet alle ihre Dienstleistungen einstellen und den Vertrag mit dem entsprechenden Kunden fristlos kündigen. Als berechtigte Gründe gelten insbesondere die Tatsache, dass der Kunde die von Switzernet verlangten Sicherheitsleistungen nicht innerhalb der gewährten Frist liefert, der Missbrauch von Dienstleistungen, die Gefährdung der Installationen von Switzernet oder Partner von Switzernet, vorhandene Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden. In diesen Fällen kann Switzernet statt zu kündigen die Dienstleistung sperren. Im Falle einer Sperrung oder Kündigung ist der Kunde für sämtliche Schäden haftbar. Im Falle einer Einstellung und Kündigung der Dienstleistung muss der Kunde im Besonderen die Kosten für die vertraglich festgelegte Bearbeitungsgebühr separat bezahlen, Switzernet ist von jeglicher Haftung befreit.

Datenschutz und Vertraulichkeit

Switzernet verpflichtet sich, die von ihren Kunden übermittelten Daten sorgfältig zu bearbeiten und die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.

Telefonmissbrauch

Bei der Verwendung der Dienstleistungen von Switzernet muss der Kunde die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, die übrigen vertraglichen Bestimmungen sowie die gesetzlichen Vorschriften einhalten. Insbesondere ist der Missbrauch von Dienstleistungen im Hinblick auf das Begehen einer strafbaren Handlung verboten. Der Weiterverkauf der Dienstleistungen der Switzernet durch den Kunden an Drittpersonen gilt ebenfalls als Missbrauch. Ein Weiterverkauf der Dienstleistungen darf nur nach vorheriger schriftlicher

Absprache mit Switzernet erfolgen. Mit dem Kunden verbundene Unternehmen gelten, im Sinne der vorliegenden Bestimmungen, ebenfalls als Drittpersonen. Switzernet behält sich das Recht vor, unverzüglich und ohne Vorankündigung Anschlüsse oder missbräuchlich verwendete Konten zu sperren. Das Angebot für die Gratis-Destinationen ist nur für Privatkunden gültig und nicht übertragbar. Die Anzahl Anrufe in Gratis-Destinationen muss im Verhältnis zu der Anzahl Anrufe in andere Destinationen stehen. Falls berechtigte Zweifel am Einhalten der vorliegenden Bedingungen bestehen, bei Kunden die auf missbräuchliche Weise in Gratis-Destinationen telefonieren, behält sich Switzernet das Recht vor, Anrufe in Gratis-Destinationen gemäss dem geltenden Tarif für Prepaid-Konten zu verrechnen.

Haftung von Switzernet

Switzernet verpflichtet sich gegenüber ihren Kunden zur sorgfältigen Erbringung der Dienstleistungen, die dem Vertrag und den vorliegenden AGB sowie übrigen vertraglichen Bestimmungen entsprechen. Switzernet ist nicht verantwortlich für Dienstleistungen oder Inhalte, die durch Drittpersonen erbracht wurden oder bei Drittpersonen erhältlich sind. Für solche Dienstleistungen und Inhalte kann Switzernet weder eine Zusicherung abgeben noch eine Haftung oder Gewährleistung übernehmen.

Garantie

Switzernet kann kein störungsfreies Funktionieren und ununterbrochenes Internet-Telefonieren gewährleisten. Da der VoIP Service (Übertragung der Stimme via Internet Protokoll) über das Internetnetz übertragen wird, können Stromausfall oder Störungen des Internet den VoIP Service unterbrechen, was zum Beispiel zu Verlust oder Verspätung von IP Datenpaketen führen könnte. Spezialnummern (0848, 0900, usw.) sowie Notfallnummern können nicht via VoIP Service angerufen werden.

Vertragsdauer und Kündigung

Die vorliegenden AGB gelten ebenfalls für Vertragsverhandlungen zwischen Switzernet und dem Kunden. In der Regel wird der Vertrag wirksam, sobald Switzernet eine schriftliche Bestellung für eine Dienstleistung annimmt. Falls die Bestellung per E-Mail oder per Fax zugestellt wird tritt der Vertrag in Kraft, sobald der Kunde von Switzernet die Bestätigung für den Vertrag erhält, schriftlich, per E-Mail oder per Fax. In jedem Fall tritt der Vertrag in Kraft, sobald der Kunde von den Dienstleistungen Gebrauch macht. Die auf eine bestimmte Dauer abgeschlossenen Verträge können unter Einhalten einer Kündigungsfrist von zwei Monaten auf das Ende der jeweils vereinbarten Dauer gekündigt werden. Der Vertrag wird stillschweigend um ein Jahr verlängert, falls der auf eine bestimmte Dauer abgeschlossene Vertrag nicht gekündigt wird. Der Kunde, der einen auf eine bestimmte Dauer abgeschlossene Vertrag ausserfristlich kündigt, muss ebenfalls die oben aufgeführte Kündigungsfrist einhalten. Er muss dafür die vertraglich festgelegten Bearbeitungsgebühren sowie eventuelle andere vertraglich festgelegten Gebühren bezahlen. Vorbehalten bleibt das Recht der Parteien, den Vertrag fristlos aufzulösen, falls gerechtfertigte Gründe vorhanden sind.

Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen und der übrigen vertraglichen Bestimmungen

Switzernet behält sich das Recht vor, die AGB sowie die anderen vertraglichen Bestimmungen jederzeit abzuändern. Sollte der Kunde durch eine Änderung der AGB erheblich benachteiligt sein so ist er berechtigt, den Vertrag per Inkrafttreten der Änderung kündigen. Dieses Kündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der Änderung.

Andere Bestimmungen

Der Kunde verzichtet auf sein Verrechnungsrecht bezüglich sämtlicher Forderungen, die er gegenüber Switzernet haben könnte. Nebenabreden, Änderungen oder Vertragsergänzungen, insbesondere der AGB, namentlich dieser Klausel, sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen. Der Kunde kann Rechte und Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag nicht auf Drittpersonen übertragen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Switzernet. Switzernet kann den Vertrag ohne jede Zustimmung des Kunden übertragen.

Immaterialgüterrechte

Switzernet gewährt dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses ein nicht übertragbares und nicht ausschliessliches Recht zur Nutzung der von Switzernet zur Verfügung gestellten Dienstleistungen und Produkte, gemäss den vorliegenden AGB und übrigen vertraglichen Bestimmungen. Alle entsprechenden Immaterialgüterrechte stehen unverändert Switzernet zu. Falls der Kunde Lizenzrecht Dritter verletzt und Switzernet dafür in Anspruch genommen wird, hat der Kunde Switzernet dafür vollumfänglich schadlos zu halten.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf dem vorliegenden Vertrag ist das materielle Schweizer Recht anwendbar, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechtes (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11. April 1980). Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Lausanne, unter dem Vorbehalt abweichender zwingender Gerichtsstände des Bundesrechts.